

Susanne Keppner-Störk  
1. Vorsitzende  
Am Markt 6

63776 Mömbris

April 2024

## Anpassung der Beiträge der Elternbeiträge

Liebe Eltern,

wie bereits angekündigt, erfolgt zum **01. September 2024** eine weitere Erhöhung der Elternbeiträge. Auch wir müssen gestiegenen Betriebskosten und höheren Personalkosten Rechnung tragen.

Aus Transparenzgründen und um zukünftige Erhöhungen weiterhin moderat halten zu können, möchten wir bereits jetzt ankündigen, dass in Zukunft **jährlich** die Elternbeiträge von der Trägersgemeinschaft überprüft und gegebenenfalls zum neuen Kindergartenjahr angepasst werden.

Folgende Elternbeiträge (€/Monat) gelten ab **01.09.2024**:

Durchschnittliche wöchentliche Buchungszeit:	Monatsbeitrag Kindergarten:	Monatsbeitrag Krippe:
1 – 2 Stunden täglich	-	165,00 €
2 – 3 Stunden täglich	-	187,50 €
3 – 4 Stunden täglich	140,00 €	210,00 €
4 – 5 Stunden täglich	155,00 €	232,50 €
5 – 6 Stunden täglich	170,00 €	255,00 €
6 – 7 Stunden täglich	185,00 €	277,50 €
7 – 8 Stunden täglich	200,00 €	300,00 €
8 – 9 Stunden täglich	215,00 €	322,50 €
9 – 10 Stunden täglich	230,00 €	345,00 €

### **Zuschuss zum Elternbeitrag bei Kindergartenkindern**

Zur Entlastung der Familien leistet der Staat einen Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt. Die Höhe des Zuschusses wird vom Gesetzgeber festgelegt. Der monatliche Elternbeitrag wird entsprechend reduziert.

### **WICHTIGE INFORMATION BEI KRIPPENKINDERN**

#### **Bayerisches Familiengeld**

Der Freistaat Bayern gewährt den Eltern für jedes Kind im zweiten und dritten Lebensjahr, d. h. vom 13. bis zum 36. Lebensmonat, 250 Euro pro Monat, ab dem dritten Kind sogar 300 Euro pro Monat. Das Familiengeld erhalten Eltern für ihre Kinder, die ab dem 1. Oktober 2015 geboren sind. Es ist eine Leistung für alle Familien, unabhängig vom Einkommen oder der Erwerbstätigkeit. Eltern in Bayern können auch Familiengeld erhalten, wenn das Kind eine Krippe besucht oder in der Familie betreut wird.

#### **Bayerisches Krippengeld**

Zusätzlich zum Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit hat der Freistaat Bayern das Bayerische Krippengeld mit Wirkung zum 1. Januar 2020 eingeführt. Damit werden Eltern bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit monatlich bis zu 100 Euro pro Kind bei den Elternbeiträgen entlastet, wenn sie diese tatsächlich tragen. Das Leistungsende des Bayerischen Krippengeldes ist unmittelbar an den Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit gekoppelt. Das Bayerische Krippengeld erhalten nur Eltern, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt. Neben den Eltern können auch Adoptionspflegeeltern und Pflegeeltern vom Krippengeld profitieren. Es setzt voraus, dass das Kind in einer nach dem BayKiBiG geförderten Einrichtung betreut wird oder für das Betreuungsverhältnis in Tagespflege eine Förderung nach dem BayKiBiG erfolgt. Für die Gewährung ist ein Antrag erforderlich.

Für Rückfragen stehen Ihnen sowohl die Kindergartenleitung als auch die Verantwortlichen des Trägers gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen